

Antrag 3

DVM U20w: Zulassung mehrerer Mannschaften eines Vereins

a) Aufhebung der Beschränkung auf eine Mannschaft bei der DVM U20w

11.2 JSpO (geltende Fassung)

Abweichend zu 9.2 und 9.3 wird die DVM U20w als offenes Turnier ausgetragen. Die Teilnehmerzahl kann beschränkt werden, wobei mindestens 16 Plätze angeboten werden sollen. Jede Mannschaft besteht aus vier weiblichen Jugendlichen der Altersklasse U20.

11.2 JSpO (neue Fassung)

Abweichend zu 9.2 und 9.3 wird die DVM U20w als offenes Turnier ausgetragen. 9.5 findet keine Anwendung. Die Teilnehmerzahl kann beschränkt werden, wobei mindestens 16 Plätze angeboten werden sollen. Jede Mannschaft besteht aus vier weiblichen Jugendlichen der Altersklasse U20.

AB zu 11.2 JSpO (geltende Fassung)

Sofern eine Beschränkung der Teilnehmerzahl erfolgt, kann der Turnierverantwortliche unter Berücksichtigung folgender Kriterien Plätze vergeben:

- Reihenfolge der Anmeldungen
- Vorjahresplatzierungen
- Teilnahmekontinuität
- ausgeglichene regionale Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes
- Spielstärke der Mannschaften.

AB zu 11.2 JSpO (neue Fassung)

Sofern eine Beschränkung der Teilnehmerzahl erfolgt, kann der Turnierverantwortliche unter Berücksichtigung folgender Kriterien Plätze vergeben:

- Reihenfolge der Anmeldungen
- Vorjahresplatzierungen
- Teilnahmekontinuität
- ausgeglichene regionale Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes
- Spielstärke der Mannschaften.

Stellt ein Verein mehr als eine Mannschaft, sind die weiteren Mannschaften nachrangig zu berücksichtigen.

b) Umgang mit zweiten Mannschaften in Turnieren

5.10 JSpO (neu einzufügen – gilt für alle Mannschaftsturniere)

Soweit nach der Spielordnung die Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Landesverbands bzw. eines Vereins zugelassen ist, können in den Ausführungsbestimmungen insoweit Abweichungen von und Ergänzungen zu der Spielordnung erlassen werden.

AB zu 5.10 JSpO (neu einzufügen)

Abweichend zu AB zu 2.1 (1) hat der Turnierverantwortliche die Auslosung dahingehend zu beeinflussen, dass Mannschaften des gleichen Landesverbands (bei den Ländermeisterschaften) bzw. des gleichen Vereins (bei den Vereinmeisterschaften) in möglichst früher Runde aufeinander treffen.

Die Mannschaftskader samt Ersatzspielern sind getrennt zu bilden.

Abweichend zu 5.5 Satz 2 kann der Turnierverantwortliche genehmigen, dass mehrere Mannschaften von nur einem Betreuer betreut werden.

Die Anträge werden gemeinsam zur Abstimmung gestellt, sofern die Aussprache nicht ein anderes erforderlich macht.

Begründung

Wegen schlechter Teilnehmerzahlen hat die Jugendversammlung 2009 die Reform der DVM U20w beschlossen und die Teilnahmehürden weitestmöglich abgesenkt – die Gastspielregelung ist vereinfacht, die Qualifikationsturniere sind entfallen, es ist die aktuelle statt die vorangegangene Saison für die Spielberechtigung maßgeblich.

Eine Einschränkung besteht noch darin, dass für alle DVMs gilt, dass nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen wird. Diese Regelung ergibt für die U20w vor dem Hintergrund der größtmöglichen Förderung keinen Sinn und soll daher abgeschafft werden. In den Ausführungsbestimmungen wird jedoch festgehalten, dass zweite Mannschaften natürlich nachrangig berücksichtigt werden, sofern das Platzkontingent beschränkt ist.

Der AKS hält es für sinnvoll, in Turnieren mit mehreren Mannschaften eines Vereins diese zu Turnierbeginn gegeneinander zu paaren, um Interessenskonflikte in den letzten Runden zu vermeiden. Außerdem wird mitunter das Erfordernis, dass jede Mannschaft von einem eigenen Betreuer begleitet wird, hinfällig. Die neue 5.10 Spielordnung ermächtigt den AKS, die entsprechenden Regelungen zu treffen. Die Regelung gilt, was der AKS für sinnvoll hält, auch für die DLM, bei der vermehrt Länder zweite Mannschaften entsenden.

Im Namen des Arbeitskreises Spielbetrieb

Handwritten signature in black ink, reading "Jacob C. Roggen". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping flourish at the end.